

Demokratisch durch Selbstverwaltung

Alle sechs Jahre finden Sozialwahlen statt. Die dadurch gewählten Selbstverwaltungsorgane arbeiten ehrenamtlich und damit unentgeltlich. Sie vertreten die Interessen von Arbeitnehmern, Rentnern und Arbeitgebern. Legt beispielsweise ein Versicherter oder Rentner Widerspruch gegen einen Bescheid ein, prüfen die in den Ausschüssen ehrenamtlich tätigen Versicherten- und Arbeitgebervertreter alle getroffenen Entscheidungen. Dadurch gewährleisten wir lebensnahe und bürgerfreundliche Entscheidungen.